Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2023/2024

VERSION 1.0

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Ablaufplan zur Vorbereitung auf das Kindergartenjahr 2023/24 dient als Arbeitshilfe für Einrichtungsleitungen, Fachberatungen und andere Trägervertretende. Er gestaltet gem. § 4 Absatz 1 des Aufnahmeortsgesetzes das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen. Er beschreibt regelhafte Abläufe und legt Zuständigkeiten bei Trägern und Einrichtungen, bei PiB - Pflegekinder in Bremen sowie dem Referat 52 Ausbauplanung Kita und der Fachlichen Leitstelle (Eltern- und Trägerservice) in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) fest.
Die beschriebenen Abläufe gelten für alle von der Stadtgemeinde Bremen geförderten Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder (Kitas, Krippen, Sozialpädagogische Spielkreise, Horte und Lückeprojekte) sowie für Kindertagespflege (ohne ergänzende Kindertagespflege).

Für die Anmeldung im Kita-Portal oder bei den Einrichtungen über den Kita-Planer benötigen die Eltern die neue Kinder-ID. Diese Kinder-ID ersetzt ab Juli 2021 den vorigen Kita-Pass.

Die Träger von Angeboten sind gem. § 8 Absatz 4 Ziffer 2 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes – BremKTG verpflichtet, SKB die für die Planung der Angebote erforderlichen Daten rechtzeitig und in ausreichender Qualität (aktuell und plausibel) zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck werden mit den Statusberichten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Planungsprozess Zwischenstände per Kita-Planer erhoben.

Als **Anlage a)** ist das Muster eines Anmeldeformulars, entwickelt unter Beachtung der seit 28.5.2018 verbindlich zu beachtenden Datenschutzgrundverordnung. Nur dieses Muster ist zu verwenden, wenn Papieranmeldungen ausgegeben werden.

Für die Planungskonferenzen (vgl. Ziffern 1 und 5) gilt: die Durchführung von Präsenzsitzungen ist abhängig von den aktuell geltenden Schutzmaßnahmen unter Pandemie-Bedingungen.

Wesentliche Neuerungen in diesem Ablaufplan im Vergleich zum Vorjahr:

- Zeitliche Einordnung für die Verlängerung und Aktualisierung bestehender Verträge
- Priorisierung bei Angabe mehrerer Wunsch-Einrichtungen

Zentrale Kontaktdaten für Trägervertretende und Einrichtungen:
Die Senatorin für Kinder und Bildung

- **Fachliche Leitstelle Kita-Service**
  Postanschrift: Rembertiring 8-10, 28195 Bremen
  Mail: leitstelle.tagesbetreuung@kinder.bremen.de
  Telefon: Frau Simon-Lahrichi, Frau Stoll
  Service: Kita-Planer, Vermittlungsportal, Kita-Portal, Kinder-ID
- **Referat Ausbauplanung Kita (52)**
  Postanschrift: Rembertiring 8-10, 28195 Bremen
  Mail: kita-ausbauplanung@kinder.bremen.de
  Jugendhilfeplanung in regionaler Zuständigkeit
  (u.a. Angebotsveränderungen, neue Angebote)

Zentrale Kontaktdaten für Eltern:
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Postanschrift: Rembertiring 8-10, 28195 Bremen
Anmeldung für ein Angebot in der Kindertagesbetreuung über das
Kita-Portal: https://kitaportal.bremen.de
Beratung per Kita-Hotline: 0421-361-92000
(Sprechzeiten Mo + Do 9-11:00 Uhr & Di + Mi 13:30-15:30 Uhr)
Beratung per Mail: tagesbetreuung@kinder.bremen.d

Inhaltsverzeichnis

0. ELTERNINFORMATION 3

1. Verlängerung und Aktualisierung bestehender Verträge 3

2. ERSTE PLANUNGSKONFERENZ / Bewertung des Ist-Standes, Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Planungsoptionen 4

3. Anmeldungen für Plätze der Angebotsarten U3 (Krippe) und Ü3 (Elementar) / Hauptanmeldephase zum 1. August / unterjährige Aufnahmetermine 5

5. „Statusbericht I“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für Plätze der Angebotsart U3 und Angebotsart Ü3 zum Stichtag 1. Februar 8

6. Anmeldungen für Angebote der Jugendhilfe für Schulkinder / Statusbericht I Hort 9

7. Zusagen zum Aufnahmetermin 1. August für Plätze der Angebotsarten U3 & Ü3 9

8. Zusagen und Absagen zum Aufnahmetermin 1. August für Schulkinder – Angebotsart Hort 9

9. Vermittlung von Plätzen an unversorgte Kinder entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 24 Absatz 5 SGB VIII 10

10. „Statusbericht II“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der zum 1. August geplanten Plätze und der Anzahl der von Eltern/Sorgeberechtigte bestätigten Platzzusagen / Planungsstand am Stichtag 30. April 11

11. „Statusbericht III“ und dessen Anlage / Platzangebot und Auslastung am Stichtag 1. Oktober 12

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2023/2024		
Zeitplan	**Aufgabenstellung**	**Federführung / Bemerkungen**

0. ELTERNINFORMATION

fortlaufend	Eltern / Sorgeberechtigte erhalten per Post auf Anfrage die Kinder-ID für unterjährige Anmeldungen	**SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice)**
ab 17.10.22 bis 28.10.22	Eltern / Sorgeberechtigte erhalten durch verschiedene Medien und Verbreitungswege, wie z.B. Anschreiben, Presse, Flyer und via Internetkommunikation, die zielgruppenorientiert formuliert sind und damit auch in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen, Informationen über das Kita-System einschl. dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren. Zielgruppe: Kinder, die zu Beginn des KGJ 2022/23 das 1. Lebensjahr vollendet haben werden und bislang noch keinen Betreuungsvertrag haben.	**SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice, Einrichtungen & Fachberatungen** obligatorische Inhalte der **Erstinformation** der Eltern/Sorgeberechtigten: ➢ Erläuterung des Bearbeitungs- und Zusageverfahrens ➢ Erläuterung der gesetzlichen Auswahlkriterien des § 6 BremAOG, ➢ Erläuterung der Beitragsordnung ➢ Information zu Tagespflege und deren Gleichrangigkeit zur Sicherstellung der individuellen Rechtsansprüche von unter 3-Jährigen, ➢ **Information über die beiden optionalen Möglichkeiten für den Fall, dass kein Platzangebot gemacht werden kann** und deren jeweilige rechtliche Bedeutung: - entweder Verbleib auf einer <u>einrichtungsbezogenen Warteliste</u> - <u>oder Weitergabe</u> des Antrags (an andere Einrichtung oder SKB).
Dezember 2022	Informations-Paket an Bremer Eltern zum Thema „wie melde ich mein Kind für die Kindertagesbetreuung an“	**SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice, Einrichtungen & Fachberatungen**

1. Verlängerung und Aktualisierung bestehender Verträge

15.10.22 bis 31.10.22	Aufforderung an Eltern einen Account im Kita-Portal anzulegen (falls noch nicht geschehen) und dort die Verlängerung des bestehenden Vertrages für das Kindergartenjahr 2023/24 zu beantragen Die Beantragung der Vertragsverlängerung beinhaltet eine Aktualisierungsabfrage, um sicher zu stellen, dass Veränderungen z.B. von Adressdaten, Bedarfen von Früh- und Spätdiensten etc. bekannt gemacht werden. Zielgruppe: laufende Verträge für Angebote U3 & Ü3 im KGJ 2022/23.	**Träger / PIB**
1.11.22 bis 30.11.22	Bearbeitung der beantragten Vertragsverlängerungen inkl. aktualisierten Daten der Kinder: Weiterbetreuung im Kita-Planer bestätigen.	**Träger / PIB**

2. ERSTE PLANUNGSKONFERENZ / Bewertung des Ist-Standes, Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Planungsoptionen

01. bis 16. Dezember 2022	**a) Bewertung der aktuellen Nachfrage und Belegung der Einrichtungen und Tagespflegestellen** Grundlage ist die Auswertung der Statusberichte III (Sachstand am Stichtag 1.Oktober) zum laufenden Kindergartenjahr 2022/23 sowie der aktuelle Trend und die Einrichtungsbezogenen Erkenntnisse aus der Verlängerung bestehender Verträge (z.B. relevant, wenn Angebotsumsteuerung notwendig erscheint durch Aufwachsen von unter 3-Jährigen). **b) Vorbereitung und Planung des kommenden Kindergartenjahres u.a.** durch ggf. weitestgehend verbindliche Abstimmung tragfähiger **kurzfristig realisierbarer Planungsoptionen** zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Platzangebots Grundlage sind u.a. die aktuellen StaLa-Daten über die ortsteilbezogene Bevölkerungsentwicklung, Daten über im Vorjahr unversorgte Kinder einschl. Wartelistenkinder, bereits beschlossene Planungsoptionen, konkrete Vorschläge von Trägern über weitere kurzfristig realisierbare Planungsoptionen **c)** Erstellung einer Stadtteilbeschreibung und **Entwicklung einer mittelfristigen Angebotsplanung** als Teil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung **d)** Bewertung und Beratung der erwarteten **zukünftigen Nachfrage** als fortlaufender Prozess unter Berücksichtigung eventuell bereits abgestimmter Veränderungen des Platzangebots **e) Verabredung zur sozialräumlichen Vernetzung** der Angebote und zur kleinräumigen Zusammenarbeit untereinander (auch zu Ort und Zeit)	**Ref 52 Ausbauplanung Kita, in Kooperation mit** • Trägervertretungen (auch Einrichtungsleitungen können als Trägervertretung entsandt werden) • Fachberatung von PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH • Vertretungen des jeweiligen Stadtteilbeirates • der Fachlichen Leitstelle (Eltern- und Trägerservice) **optional Beteiligte:** • Referatsleitung „Junge Menschen“ der Sozialzentren des AfSD • Beratungsstellen der Elternvereine Zur Vorbereitung der Planungskonferenzen werden die Datengrundlagen den Teilnehmenden mit den Einladungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Eine gute, dezentrale Vernetzung der Akteure vor Ort stellt u.a. sicher, dass Familien qualifiziert über die sozialen Angebote insgesamt und speziell über die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder beraten können. In diesem Sinne ergänzt sie die Freiplatzbelegung über Vermittlungsportal des Kita-Planers.

2.2 konkrete Vereinbarungen über zu realisierende Planungsoptionen zwischen SKB und Träger

Unverzüglich spätestens Ende Januar	Schriftliche Zusage der SKB an die Träger über die Finanzierung von zu realisierenden Planungsoptionen zur bedarfsorientierten Anpassung des Platzangebots.	**Ref 52 Ausbauplanung Kita**

3. Anmeldungen für Plätze der Angebotsarten U3 (Krippe) und Ü3 (Elementar) / Hauptanmeldephase zum 1. August / unterjährige Aufnahmetermine

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
bis 31. Januar	**a) Allgemeine Beratung der Sorgeberechtigten** Familien sollen sich bitte möglichst alle online über das Kita-Portal registrieren und ihre Anmeldungen dort abschicken! https://kitaportal.bremen.de Die Vorteile sind u.a.: - Schnellere Kommunikation > schnellere Sicherheit ob es mit dem Platz geklappt hat - Namens- oder Adressänderungen können von Sorgeberechtigten selbst online erledigt werden und automatisch werden alle Kitas darüber informiert - Weniger Erfassungsarbeit bei Einrichtungsleitungen **b) Dokumentation des Beratungsgesprächs** **c) fehlende Kinder- ID**	**Einrichtungsleitungen, PiB – Pflegekinder in Bremen, SKB** Kinder können prinzipiell **jederzeit** angemeldet werden. Bei der Anmeldung haben die Sorgeberechtigten (zwangsläufig) eine Priorisierung anzugeben, wenn sie von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen möchten. Die Kita, die als Erstwunsch angegeben wird, ist für die Anmeldung federführend und übernimmt die Kommunikation mit dem evtl. angegebenen Zweit- und Drittwunsch.[1] Die hier genannten Aufgaben gelten in gleicher Weise für unterjährige Aufnahmetermine. Für obligatorische Inhalte des Erst-/Beratungsgesprächs der Einrichtungsleitungen bzw. der PiB-Fachberatungen mit Eltern/Sorgeberechtigten siehe Bemerkungen zu Ziffer 0 dieses Ablaufplans. In absoluter Ausnahme kann die Anmeldung schriftlich bei der Senatorin für Kinder und Bildung abgegeben werden. Bevorzugt auf elektronischem Wege! Schriftliche Anmeldungen sind ggf. durch Einrichtungsleitungen anzunehmen (inkl. Unterstützung beim Ausfüllen, wenn notwendig) und schnellstmöglich an SKB weiter zu leiten. Anmeldungen, die nach dem 3. Februar 2023 bei SKB eingehen, werden als unterjährige Anmeldungen behandelt. **Genaueres dazu in Anhang 2 (Verfahrensbeschreibung und Checkliste schriftliche Anmeldungen)** Wenn Eltern/Sorgeberechtigte die Kinder-ID nicht vorlegen können, sollen sie diese bei der Fachlichen Leitstelle per E-Mail (verschlüsselte Datei-Anhänge) erfragen. In Fällen mit besonderem Unterstützungsbedarf kann sich ersatzweise auch die Einrichtungsleitung per E-Mail an die Fachliche Leitstelle wenden. Notwendige Angaben zur Ausstellung der Kinder-ID: - Name, Vorname, Geburtsdatum - Meldebescheinigung (als Kopie bzw. als Scan) **Leitstelle.Tagesbetreuung(at)kinder.bremen.de** Sollte das betreffende Kind nicht in den EMA-Daten enthalten sein, z.B. weil die Familie erst kürzlich zugezogen ist, wird die Fachliche Leitstelle die Adresse der Familie bei der Einrichtung erfragen und eine Meldebescheinigung oder einen anderen Nachweis (z.B. Mietvertrag

[1] D.h, es werden zunächst alle Anmeldungen für den Erstwunsch nach BremAOG bearbeitet und die Anmeldungen, die nicht im Erstwunsch versorgt werden können, werden danach vom Erstwunsch aktiv an Zweit- oder Drittwunsch weitervermittelt.

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
		einer zukünftigen Bremer Wohnadresse) anfordern. Dies ist notwendig, um den Betreuungsanspruch der Familie zu belegen. Dieser besteht nur für Kinder, die in Bremen wohnhaft sind.
	d) Kollision der Kinder-ID: - Wenn die Einrichtungsleitung einen Vertrag für ein Kind machen möchte, es aber bereits einen Vertrag im Kita-Planer hat, wird dies der Einrichtungsleitung angezeigt. Es folgt eine Warnung im Kita-Planer. Diese Warnung darf nicht einfach ignoriert oder weggeklickt werden. - Abstimmung mit der anderen beteiligten Einrichtung / PiB ist notwendig.	Eine Mehrfachanmeldung mit der gleichen Kinder-ID wird vom Kita-Planer automatisch erkannt und der Einrichtung angezeigt. Die Bereinigung einer Kollision ist in jedem Einzelfall notwendig!
	e) Bei Anmeldung von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben, sind Eltern/Sorgeberechtigte zu informieren, dass der Höchstsatz zu zahlen ist. Beratungshilfe unter: https://bit.ly/3RJl0Ks (https://www.Service.bremen.de/....)	Die Aufnahme von Kindern, die ihren **Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremen** haben, ist nachrangig gegenüber angemeldeten Bremer Kindern. Die diesbezüglichen Vorgaben des BremAOG sowie die Konsequenzen der Aufnahme eines „Niedersachsenkindes“ für die Familie (Höchstsatzfestsetzung) sollen im Beratungsgespräch von den Einrichtungen deutlich kommuniziert werden.

4. Abstimmung und Zusammenarbeit

	Vorbereitung der Aufnahmeplanung Nachdem im November die Weiterbetreuung der Bestandskinder bestätigt wurde, ist nun noch die Vergabe der restlichen freien Plätze zu regeln. Die Anmeldungen dafür sind im Reiter „Aufnahmeplanung“ in der „Hauptaufnahme“ zu finden. Möchten Einrichtungsleitungen eine Familie kennenlernen, passiert dies über die Schaltfläche „Kontaktaufnahme“. Die Familie erhält darüber im Kitaportal eine Nachricht mit der Bitte, sich innerhalb der nächsten 10 Werktage bei der Einrichtung zu melden. Geschieht dies nicht, wird nach Möglichkeit per Telefon / Mail nachgehakt. Fand Kontakt mit der Familie statt (telefonisch, per Mail oder persönlich) kann dies im Kitaplaner mit der Schaltfläche „Kontaktaufnahme bestätigen“ vermerkt werden.	**Einrichtungsleitungn / PIB-Fachberatungen** Der Betreuungs-Standort (Kita oder PIB), der als Erstwunsch angegeben wird, ist für die Anmeldung federführend und übernimmt die Kommunikation mit dem evtl. angegebenen Zweit- und Drittwunsch. Die Priorisierung ist in einer eigenen Spalte in der Hauptaufnahme ersichtlich.
ab Ende Februar	**a)** kontinuierliche sozialräumliche **Zusammenarbeit und Vernetzung** zur gegenseitigen Information, u.a. mit der Möglichkeit der regionalen Weitergabe von Anmeldungen über den Kita-Planer und der zeitnahen Wiederbelegung freier Plätze	**Einrichtungsleitungen und PiB-Fachberatungen** **bei Bedarf In Abstimmung mit Ref. 52 Ausbauplanung Kita** siehe auch: Aufgabenstellung und Bemerkungen zu Ziffern 2 dieses Ablaufplans;
ab 1. März	**ggf. weitere Abstimmung mit der Stabsstelle Kita-Ausbauplanung** **b)** bei Notwendigkeit zur bedarfsgerechten Ausweitung der Angebotskapazität und der Betreuungsdauer und deren Finanzierung im Vergleich zum KGJ 2022/23	**Träger, PIB** Zusagen im Umfang der Rechtsansprüche gem. § 5 BremAOG sind ohne weitere Prüfung der individuellen Bedarfe des Kindes möglich.[2] Eine Abstimmung mit der senatorischen Behörde (Ref. 52 Ausbauplanung Kita) ist dann notwendig, wenn trägerbezogen die bedarfsgerechten Betreuungsumfänge des KGJ 22/23 überschritten werden und der Träger dafür die Zahlung von Zuwendungen erwartet.

[2] Bitte beachten Sie den geänderten Rechtsanspruch für unter 3-Jährige Kinder ab dem August 2021 in § 5 Absatz 2 des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (siehe Handlungsleitfaden)!

5. „Statusbericht I“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für Plätze der Angebotsart U3 und Angebotsart Ü3 zum Stichtag 1. Februar

24. Februar	**a) Vorab-Informations-Mail an die Träger über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung** Zusätzlich: Nachricht über den Kita-Planer selbst an die einzelnen Einrichtungen	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita** Inhalt: Ankündigung mit Datum und Uhrzeit, wann der Statusbericht I von SKB per Kita-Planer abgerufen werden wird. Verbunden mit der Aufforderung die Anmeldedaten dahingehend aktuell und plausibel im Kita-Planer vorzuhalten.
Aktualisierung bis 1. März	b) **Aktualisierung und Plausibilisierung der Anmeldedaten in Vorbereitung auf den Statusbericht I per Kita-Planer**	**Träger, PiB** Je Anmeldung zu überprüfende Daten sind: Kinder-ID-Nr des angemeldeten Kindes, gewünschte Betreuungsart und -dauer, gewünschtes Aufnahmedatum, Elternwunsch bei Nichtaufnahme - **Angebotsart U3 (Krippe):** Kinder, die im Jahr 2020 oder später geboren sind. Kinder, die am 1. August den 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bei Anmeldung besondere Aufnahmegründe für die Betreuung und damit einen individuell **unbedingten** Rechtsanspruch belegen. - **Angebotsart Ü3 (Elementar):** Kinder, die im Jahr 2019 oder früher geboren sind und noch nicht zur Schule gehen.
01.03. um 10 Uhr	**c) Daten-Auszug Statusbericht I aus dem Kita-Planer**	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita**
ab 01. März	***d)* Auswertung der Statusberichte I** Rückmeldung an die Träger und PiB zum Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für die jeweilige Angebotsart, bereinigt um Mehrfachanmeldungen	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita** Auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Statusberichte I erfolgen - sofern erforderlich – weitere Absprachen mit Trägern zur Umsetzung von weiteren Planungsoptionen
Ab April	**e) Berichterstattung in den Gremien (JHA, Deputation)**	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita**
Ab April	**f) Berichterstattung zum Ergebnis des Statusbericht I und den evtl. daraus folgenden Erfordernissen auf Stadtteil-Ebene**	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita** Per E-Mail Ggf. weitere Absprachen zur Angebotsanpassung gemäß Punkt 4b

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen

6. Anmeldungen für Angebote der Jugendhilfe für Schulkinder / Statusbericht I Hort

AB 13. Februar Bis 28. Februar 2023	**a)** Anmeldungen von Schulkindern entgegennehmen **b)** Beratung von Eltern **c)** Dokumentation des Beratungsgesprächs	**Einrichtungsleitung** Plätze der Betreuungsarten 6-<10 und 10-<14 (vgl. analog Ziffer 2. dieses Ablaufplans) Erstklässler:innen erhalten eine Kinder-ID, wie auch die Kinder vor Schuleintritt. Am 03.02.2022 werden Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide der Schulen verschickt.
01.03.2023	Statusbericht I für die Angebotsart Hort Auskunft über die Anmeldungen für das Hortangebot der Stadt Bremen zum KGJ 2023/24, Stichtag 1.3.23	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita**

7. Zusagen zum Aufnahmetermin 1. August für Plätze der Angebotsarten U3 & Ü3

ab 13. März 2023 **bis 3. April 2023**	a) Beginn des **Zusage-Verfahrens** für Plätze der Angebotsarten U3 (Krippe) und Ü3 (Elementar) b) Versand einer Zwischennachricht an Eltern/Sorgeberechtigte, die – noch – keine Zusage für ihr Kind erhalten konnten, mit Informationen zum weiteren Verfahren, unterschiedlich je nach der Elternentscheidung für diesen Fall (vgl. „Erstinformationen“ auf S. 4 dieses Ablaufplans).	**Einrichtungsleitung / PiB** Nach einer Zusage haben Eltern/Sorgeberechtigte **10 Werktage** Zeit für eine verbindliche Rückmeldung, auf deren Grundlage ein Betreuungsvertrag geschlossen wird. Bei ausbleibender Rückmeldung innerhalb der Frist wird der Platz sofort an ein anderes Kind vermittelt. Die Zusammenarbeit der Einrichtungsleitungen und PiB-Fachberatungen findet kontinuierlich weiter statt (vgl. Ziffer 3.a). Die zeitlichen Abläufe sind bei der unterjährigen Platzvergabe analog.

8. Zusagen und Absagen zum Aufnahmetermin 1. August für Schulkinder – Angebotsart Hort

ab 13. März	Beginn des **Zusage-Verfahrens**	**Einrichtungsleitung** Nach einer Zusage haben Eltern/Sorgeberechtigte **10 Werktage** Zeit für eine verbindliche Rückmeldung, auf deren Grundlage ein Betreuungsvertrag geschlossen wird. Bei ausbleibender Rückmeldung innerhalb der Frist wird der Platz sofort an ein anderes Kind vermittelt. Die Nutzung eines Ganztagsangebots der Schule hat Vorrang vor einem Betreuungsangebot der Jugendhilfe (vgl. § 5 Abs. 6 sowie § 8 Abs. 4, Satz 3 BremAOG) Die zeitlichen Abläufe sind bei der unterjährigen Platzvergabe analog.
ab 3. April	falls erforderlich: **Absagen**	

9. Vermittlung von Plätzen an unversorgte Kinder entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 24 Absatz 5 SGB VIII

29.-31.3.2023	**a) Erinnerung zur Verschiebung aller Unversorgten Kinder ohne Widerspruch zur Weitervermittlung** (betrifft alle Anmeldungen, die eine Zwischennachricht = vorläufige Absage erhalten haben)	**Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice** (per Nachricht direkt im KitaPlaner an jede einzelne Einrichtung und parallel als Info an die Trägerebene über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung)
Ab 3. April 2023 **Bis 30. April 2023**	**b) Einrichtungen überführen alle Anmeldungen, die eine Zwischennachricht erhalten haben, in das Vermittlungsportal des Kita-Planers (verbindliche Absage erstellen)** (das betrifft nicht die Anmeldungen, die einen Widerspruch zur Weitervermittlung enthalten, denn dort ist eine verbindliche Absage nicht möglich.) Alle Anmeldungen mit dem Status „Vormerkungen“ müssen zu Ende bearbeitet werden >> Zusage oder verbindliche Absage.	**Einrichtungen, PIB** Wenn Eltern die Annahme eines Platzangebotes in einer anderen als der Anmelde-Einrichtung ausschließen, verbleibt die Anmeldung in der Anmelde-Einrichtung und wird auf der **einrichtungsbezogenen Warteliste**[3] geführt.
2.-12. Mai 2023	**c) Abschließende Bearbeitung Unversorgter Kinder im Status Aufnahmeplanung / Überführung in das Zentrale Vermittlungsportal des Kita-Planers in Abstimmung mit den Einrichtungen** (das betrifft nicht die Anmeldungen, die einen Widerspruch zur Weitervermittlung enthalten, denn dort ist eine verbindliche Absage nicht möglich.)	**Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice** Schrittigkeit und abschließende Information wird rechtzeitig über den Anwenderbeirat kommuniziert.
Ab 12. Mai 2023	**d) Vor der Wiederbelegung freier Plätze aus der Einrichtungsbezogenen Warteliste ist ab jetzt in jedem Fall ein Abgleich mit dem Zentralen Vermittlungsportal erforderlich.** (die Platzvergabe unterliegt in jedem Fall den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen > BremAOG)	**Einrichtungen, PIB** Unterstützend: Die Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice Kindertagespflege kann unter bestimmten Bedingungen des Einzelfalls geeignet sein, auch den Anspruch auf Tagesbetreuung eines 3-<6 Jährigen zu befriedigen.
Kontinuierlich	**e) Beratung** von Eltern/Sorgeberechtigter unversorgter Kinder	**Einrichtungen, PIB, Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice** Unterstützend: Stabsstelle Kita-Ausbauplanung

[3] Im Kita-Planer ist die einrichtungsbezogene Warteliste im Reiter „Aufnahmeplanung“ unter „Vermittlungsportal“ zu finden. Alle Kinder mit Wunsch Warteliste sind hier nicht anonymisiert und können mit dem Filter „Verbleib auf Warteliste“ als Liste angezeigt werden in der Einrichtungsansicht.

10. „Statusbericht II“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der zum 1. August geplanten Plätze und der Anzahl der von Eltern/Sorgeberechtigte bestätigten Platzzusagen / Planungsstand am Stichtag 30. April

24. April	**a) Vorab-Informations-Mail an die Träger über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung** Zusätzlich: Nachricht über den Kita-Planer selbst an die einzelnen Einrichtungen	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita** Inhalt: Ankündigung mit Datum und Uhrzeit, wann der Statusbericht II von SKB per Kita-Planer abgerufen werden wird. Verbunden mit der Aufforderung die Anmeldedaten dahingehend aktuell und plausibel im Kita-Planer vorzuhalten.
Aktualisierung bis 30. April	**b) Aktualisierung und Plausibilisierung der folgenden Daten in Vorbereitung auf den Statusbericht II per Kita-Planer** Bezogen auf die Vertragsdaten für den August 2022, die Anzahl je Betreuungsart und –umfang: - der geplanten Plätze (Sollplätze), - der Elternbestätigungen von Platzzusagen der Einrichtungen / Tagespflege sowie - die Anzahl der Kinder, die absehbar nicht aufgenommen werden können und deren Anmeldungen **auf Wunsch der Eltern/Sorgeberechtigten** - bis zur Aufnahme auf der einrichtungsbezogenen Warteliste verbleiben sollen.	**Träger, PiB** Die Zahlung von Zuwendungen eines in Anzahl und Qualität gegenüber dem vorherigen KGJ veränderten Platzangebots setzt die Abstimmung mit der bewilligenden Stelle und den Nachweis durch Kinder-IDs voraus. (vgl. Bemerkungen zu Ziffer 3.b dieses Ablaufplans, richtlinienfinanzierte Träger analog). Die Belegung von Plätzen der Betreuungsart 0-<3 ist für Kinder vorgesehen, die im Jahr 2020 oder danach geboren sind. Wenn die Plätze mit älteren Kinder belegt werden, können - dem Alter des Kindes entsprechend - Zuwendungen der Betreuungsart 3-<6 gezahlt werden.
2. Mai um 9 Uhr	**c) Daten-Auszug Statusbericht II aus dem Kita-Planer**	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita**
ab 2. Mai	**d) Auswertung Statusbericht II** und ihrer Anlagen und Prüfung der voraussichtlichen Auslastung der geplanten Plätze	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita**
danach	**e) Berichterstattung in den politischen Gremien** auf der Grundlage der Ergebnisse der Statusberichte II	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita**

11. „Statusbericht III“ und dessen Anlage / Platzangebot und Auslastung am Stichtag 1. Oktober

25. September	**a) Vorab-Informations-Mail an die Träger über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung** Zusätzlich: Nachricht über den Kita-Planer selbst an die einzelnen Einrichtungen	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita** Inhalt: Ankündigung mit Datum und Uhrzeit, wann der Statusbericht III von SKB per Kita-Planer abgerufen werden wird. Verbunden mit der Aufforderung die Anmeldedaten dahingehend aktuell und plausibel im Kita-Planer vorzuhalten.
Aktualisierung bis 1. Oktober	**b) Aktualisierung und Plausibilisierung der folgenden Daten in Vorbereitung auf den Statusbericht III per Kita-Planer** Bezogen auf die Vertragsdaten für den Oktober 2023, die Anzahl je Betreuungsart und –umfang: - der vorhandenen Plätze - der davon belegten Plätze	**Träger, PiB** Bei besonders schwerwiegenden Fehlern, z.B. Kollisionen oder die Anzahl der Belegung über-/ unterschreitet wesentlich die Anzahl der Plätze, ist die Abgabe des Statusberichts erst nach Korrektur dieser Fehler möglich.
4. Oktober 9 Uhr	**c) Daten-Auszug Statusbericht III aus dem Kita-Planer**	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita**
ab 5. Oktober	**d) Auswertung der Daten und Rückmeldung** an die Träger	**SKB – Ref. 52 Ausbauplanung Kita** Die Stadtteilbeiräte werden in den ERSTEN PLANUNGSKONFERENZEN im Dezember des Kalenderjahres in Vorbereitung des folgenden Kindergartenjahres informiert (vgl. analog Ziffer 1. dieses Ablaufplans für das folgende KGJ).
Ab November	**e) Berichterstattung in den Gremien der Gesamtstadt** über das Platzangebot, die Versorgungsquote und die Auslastung.	